

**- Ausgefüllt an die Gemeinde zurück -  
Ermittlungsbogen**

**Absender und Telefonnummer:**

Gemeinde Oyten  
Hauptstr. 55  
28876 Oyten

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Erklärung zur Festsetzung der Gebühren zur Nutzung der Kindertagesstätten**

Zur Festsetzung der von mir/uns zu entrichteten Kindergartengebühren für die Betreuung meines/unseres Kindes / meiner/unserer Kinder:

1. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

2. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

in der / in dem

Kindertagesstätte Bassen

Kindertagesstätte „Am Berg“

Kindertagesstätte Sagehorn

Kindertagesstätte Pestalozzistraße

Ev.-luth. Kindertagesstätte

Familiengarten St. Paulus

gebe(n) ich / wir folgende Erklärung ab:

In meinem/unserem Haushalt leben \_\_\_\_\_ Personen.

In meinem/unserem Haushalt wird für \_\_\_\_\_ Kind(er) Kindergeld bezogen.

Ich/wir möchte(n) **keine Erklärung abgeben** und bin/sind gem. § 5 (2) der  
Gebührensatzung mit einer **Festsetzung des Höchstbetrages einverstanden**.

Ich/wir gebe(n) folgende Erklärung ab:

Nach meinem/unserem gem. § 6 der Gebührensatzung ermittelten Bemessungseinkommen unter Berücksichtigung der Kinderermäßigung gem. § 4 der Gebührensatzung habe(n) ich/wir eine monatliche Kindergartengebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu zahlen.

Ich versichere/Wir versichern mit der Unterzeichnung dieser Erklärung rechtsverbindlich die Richtigkeit der gemachten Angaben und lege(n) meine/unsere Einkommensnachweise gem. § 5 (1) der Gebührensatzung zur Einsichtnahme der Gemeinde Oyten vor.

Oyten, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

**Einzugsermächtigung**

Hiermit erkläre ich die Gemeindekasse Oyten für berechtigt, die Kindergartengebühren / Mittagessenkosten, bis auf Widerruf, abzubuchen. Die Abbuchung erlischt, sobald eine Zahlungspflicht nicht mehr besteht.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Oyten, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Ermittlung Gesamtsumme der Einnahmen

Einkünfte aus:	Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid 2010	Berechnung Vergleichseinkommen 2012			Summe 2012
		Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate	Faktor	
nicht selbständiger Arbeit (Brutto)				-1.000 €	
nicht selbständiger Arbeit Partner (Brutto)		?		-1.000 €	
geringfügige Tätigkeit (400 Euro-Job)				x 1,45	
Selbständigkeit oder Gewerbebetrieb				x 1,45	
Land- und Forstwirtschaft				x 1,45	
Kapitalvermögen				x 1,45	
Vermietung und Verpachtung				x 1,45	
sonstige Einkünfte				x 1,45	
<b>Zwischensummen 1</b>					

Sozialleistungen:	2010 Gesamt	Berechnung Vergleichseinkommen 2012			Summe 2012
		Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate	Faktor	
Kindergeld				x 1,45	
Elterngeld (mtl. Betrag über 300 € bzw. 150 €)				x 1,45	
erhaltener Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss für im Haushalt lebende Kinder				x 1,45	
SGB II oder SGB XII				x 1,45	
Arbeitslosengeld I				x 1,45	
Wohngeld				x 1,45	
sonstige Leistungen				x 1,45	
<b>Zwischensummen 2</b>					

	2010	2012
<b>Zwischensumme 1</b>		
<b>Zwischensumme 2</b>		
<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>		



**Abweichung des Einkommens um mehr als 15 % von 2010 zu 2012?**

**Wenn ja, weiter mit dem Zwischenergebnis aus 2012,  
sonst weiter mit dem Zwischenergebnis aus 2010.**

## Ermittlung anrechenbare Abzüge

	Summe im Monat (Durchschnitt)	Anzahl Monate	Faktor	
<b>gezahlter Unterhalt 2012</b> (für außerhalb des Haushaltes lebende Kinder)			x 1,45	
Kinderermäßigung 1. Kind im Haushalt	Name:		9.000 €	
Kinderermäßigung 2. Kind im Haushalt	Name:		9.000 €	
<b>Gesamtsumme der anrechenbaren Abzüge</b>				

<b>Gesamtsumme der Einnahmen</b>	
<b>abzgl. Gesamtsumme der anrechenbaren Abzüge</b>	
<b>= zu berücksichtigendes Einkommen für die Gebührenberechnung</b>	

Es wird versichert, dass die Angaben über die Anzahl der Familienmitglieder und die Höhe der Einkünfte vollständig und richtig sind.

Änderungen des Einkommens und/oder der Familienverhältnisse sind der Gemeinde Oyten gem. § 3 (2) der Gebührensatzung innerhalb von 4 Wochen anzuzeigen.

Oyten, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Wichtige Hinweise zu den im Ermittlungsbogen gemachten Angaben**

#### **§ 60 SGB I Angabe von Tatsachen (Auszug)**

**Abs. 1** Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

#### **§ 263 Strafgesetzbuch Betrug (Auszug)**

**Abs. 1** Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

**Abs. 2** Der Versuch ist strafbar.

**Abs. 3 (Satz 1)**

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren.

Steuernummer:  
Eingangsnr.:  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

27263 Verden,  
Postfach 1340  
Bremer Straße 4  
Tel. (04231) 919-134  
Fax (04231) 919-310

Druckzentrum Steuerverwaltung Nds.  
21332 Lüneburg

## B e s c h e i d

für 2010 über

Einkommensteuer, Kirchensteuer,  
Solidaritätszuschlag und  
Arbeitnehmer-Sparzulage

# MUSTER

## F e s t s e t z u n g u n d A b r e c h n u n g

## Art der Festsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 AO vorläufig, soweit dies im Erläuterungs-  
teil ausgeführt ist.

## Festsetzung

Festgesetzt werden  
ab Steuerabzug vom Lohn  
verbleibende Beträge

Einkommensteuer EUR	Kirchensteuer lt/rf(ev) EUR	Solidaritäts- zuschlag EUR	Sparzul. Ehefrau EUR
5.224,00	197,10	49,20	-48,00
5.350,00	235,11	132,09	
-126,00	-38,01	-82,89	-48,00
-126,00	-38,01	-82,89	-48,00
0,00	0,00	0,00	0,00
-126,00	-38,01	-82,89	-48,00
126,00	38,01	82,89	48,00

Abrechnung  
(Stichtag: 15.04.2004)  
Abzurechnen sind  
Bereits getilgt  
Unterschiedsbetrag

Restguthaben

Das Guthaben von 294,90 EUR wird erstattet  
auf das Konto

## B e s t e u e r u n g s g r u n d l a g e n

## Berechnung des zu versteuernden Einkommens

	Ehemann EUR	Ehefrau EUR	insgesamt EUR
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	32977	11619	
ab Arbeitnehmer-Pauschbetrag		1044	
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	2945		
Aufwendungen für Arbeitsmittel	120		
Mehraufwendungen für Verpflegung	666		
übrige Werbungskosten	16		
Einkünfte	29230	10575	
Summe der Einkünfte	29230	10575	39.805
	29230	10575	<b>39.805</b>
ab Sonderausgaben			
gezahlte Kirchensteuer	235		
ab erstattete Kirchensteuer	58	177	
Summe der unbeschränkt abzugsfähigen Sonderausgaben			177

Fortsetzung siehe Blatt 2

Der an dieser Stelle unter „Gesamtbetrag der Einkünfte“  
stehende Betrag ist maßgebend!

Konten des Finanzamts:  
BBK Bremen  
BLZ 29000000 Kto 29001517

Kr Spk Verden  
BLZ 29152670 Kto 10000776

für Auslandsüberweisungen:  
IBAN: DE6729000000029001517  
BIC: MARKDEF1290